

Abs.:

**Stadtkasse Ratzeburg
Unter den Linden 1**

23909 Ratzeburg

Bitte nicht faxen oder mailen, da die Originalunterschrift vorliegen muss!

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Ratzeburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Ratzeburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ0000009945

Mandatsreferenz: _____ / bzw. wird noch bekannt gegeben

Aktuelles Kassenzeichen: _____

Zahlungsgrund: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Ggf. abweichender Kontoinhaber: _____

Ggf. abweichende Anschrift des
Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN (s. Kontoauszug) _____

BIC (8 oder 11 Stellen) _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Wichtige Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.02.2014 wurden in Deutschland die bisherigen inländischen Lastschriftverfahren abgeschaltet. In den meisten SEPA-Teilnehmerländern – also auch in Deutschland – gibt es nur noch die SEPA-Zahlungen. Die Stadtkasse Ratzeburg bietet Ihnen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bzw. die Möglichkeit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an.

Die Vorteile kommen überwiegend Ihnen zugute, denn durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- **der Grundbesitzabgaben**
- **der Gewerbesteuer**
- **der Hundesteuer**
- **der Fremdenverkehrsabgabe**
- **der Zweitwohnungssteuer**
- **und weiterer Verwaltungsgebühren, Beiträge und Abgaben**

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Das Ausfüllen von Schecks und Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie sparen den Weg zur Bank oder zur Post, eine Terminüberwachung erübrigt sich.
- Es fallen keine Säumniszuschläge oder Mahngebühren mehr an, da die Zahlung im Wege des Last-schrifteinzuges bereits zum Fälligkeitstag als entrichtet gilt.
- Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen.
- Die Belastung des Kontos erfolgt nicht vor dem Fälligkeitstag der Forderung.
- Sie können, beginnend ab dem Buchungsdatum des Abrechnungsbetrages, diesen innerhalb von acht Wochen bei Ihrem Kreditinstitut widerrufen.
- Bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats empfehlen wir Ihnen, noch bestehende Daueraufträge bei Ihrem kontoführenden Kreditinstitut aufzuheben.

Achtung!

Bei der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtkasse Ratzeburg werden für die Ihrerseits verursachten Rückbuchungen (auch bei Rücklastschrift mangels Deckung) bankübliche Gebühren erhoben, welche Ihnen in Rechnung gestellt werden (Rücklastschriftgebühren). Im Falle einer Rücklastschrift ist das gegenüber der Stadtkasse Ratzeburg erteilte SEPA-Lastschriftmandat hinfällig. Vor der erneuten Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die schriftliche Antragstellung an die Stadtkasse erforderlich.

Sollten Sie sich für die Zahlung der festgesetzten städtischen Forderungen im Wege des SEPA-Lastschrift-Verfahrens entschließen, geben Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat – vollständig ausgefüllt – an die Stadtkasse zurück. Den Vordruck finden Sie auf der Rückseite. Dieses Mandat können Sie jederzeit schriftlich widerrufen. **Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, teilen Sie dies bitte der Stadtkasse unverzüglich mit, damit Sie mit der neuen Kontoverbindung weiterhin am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.**

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Stadtkasse